

Arbeitshilfe

DLRG-Jugend Baden

Sexualisierte Gewalt I

Prävention und Umgang



Impressum

Herausgeber

DLRG-Jugend Baden
Wertstraße 8a
76189 Karlsruhe
0721 - 911 00 31
LJS@baden-dlrg.de
www.baden-dlrg.de

V.i.S.d.P.: J. Becker
Auflage: 500 Exemplare
Druck: flyeralarm.de
2. Auflage Juli 2014

Diese Arbeitshilfe ist der besseren Lesbarkeit halber nur in der männlichen Form geschrieben. Wir bitten unsere Leserinnen um Verständnis.

Liebe Freundinnen und Freunde,

das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist sicherlich ein Thema, vor dem jeder gerne die Augen verschließt und sagt: „Das gibt es bei uns nicht!“

Doch die DLRG-Jugend ist ein Querschnitt durch unsere Gesellschaft und gerade Vereinsstrukturen werden von potentiellen Tätern gerne für ihre Taten missbraucht.

Die DLRG-Jugend muss sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigen um Betroffene zu schützen, potentielle Täter frühzeitig zu erkennen - oder noch besser - ein täterfeindliches Umfeld zu schaffen um den Verband für Täter unattraktiv zu machen.

Auch wenn es einmal so weit gekommen sein sollte, ist ein überlegtes und strukturiertes Handeln notwendig. Wir hoffen, dass wir Euch mit dieser kurzen Arbeitshilfe einen Überblick und viele Gedankenanstöße zum das Thema „Sexualisierte Gewalt“ geben können.

Sicherlich ist das Studium der Arbeitshilfe nur ein kleiner Schritt um sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Aus diesem Grund haben wir diesen Themenkomplex in verschiedene Veranstaltungen eingeflochten und freuen uns mit Euch in Zukunft über dieses Thema sprechen zu können. Wenn Ihr Fragen, Wünsche und Anregungen habt, stehen wir Euch selbstverständlich gerne zur Verfügung!



Jonas Becker

DLRG-Jugend Baden

Vorsitzender



Inhalt

Sexualisierte Gewalt - Begriffserklärung	Seite 5
Täterstrategien - so gehen Täter vor	Seite 7
Warnzeichen bei Kindern und Jugendlichen	Seite 9
Umgang mit Verdachtsfällen	Seite 10
Prävention	Seite 13
Möglichkeiten zum Umgang mit potentiellen Tätern	Seite 20
Weitere Informationen, Beratung und Unterstützung	Seite 23
Checkliste	Seite 24

Sexualisierte Gewalt - Begriffserklärung

„Unter den Begriff Gewalt (von althochdeutsch waltan: stark sein, beherrschen) fallen Handlungen (...), in denen bzw. durch die auf Menschen (...) beeinflussend, verändernd und/oder schädigend eingewirkt wird.“ (de.wikipedia.org)

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen, die an oder vor einem Kind oder anderen Jugendlichen passiert, und zwar gegen den Willen des Betroffenen und aufgrund körperlicher, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit bzw. unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses.

Aufgrund des Entwicklungsstandes kann ein Kind bzw. Jugendlicher nicht frei und überlegt zustimmen bzw. die Missbrauchshandlungen ablehnen. In der Regel kennt es den Erwachsenen gut, vertraut ihm und erwartet deshalb von ihm nichts Böses.

Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Oft wird auch der Begriff "Sexueller Missbrauch" verwendet; wir sprechen eher von "Sexualisierter Gewalt", um deutlich zu machen, dass es sich in erster Linie um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.

Sexualisierte Gewalt beginnt aber nicht erst bei sexuellen Übergriffen, sondern schon viel früher. Wesentlich häufiger und oft Vorboten einer Tat sind sogenannte Grenzverletzungen. Was für welches Kind/welchen Jugendlichen eine Grenzverletzung darstellt, ist individuell sehr unterschiedlich und hängt vom persönlichen



Schamempfinden des Betroffenen ab. Daher hier ein paar Beispiele:

- Einer erzählt ständig anzügliche Witze oder verwendet eine sexualisierte Sprache.
- Die Mutter geht mit in die Jungenumkleide, um ihrem Sohn beim Umziehen zu helfen.
- Du wirst in ein Gespräch über Sexualität verwickelt und empfindest das als unangenehm/unangemessen.
- Die Trainerin duscht zusammen mit ihren Schwimmkindern.
- Jemand veröffentlicht ohne Deine Zustimmung Bilder von Dir im Internet.
- Die Putzfrau wischt die Toilette, während Jungs oder Männer am Pissoir stehen.

Grenzverletzungen geschehen oft unabsichtlich, zum Beispiel eine zufällige Berührung bei einer Hilfestellung im Sport oder eine Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung. Diese sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person aufgrund der Reaktion des Betroffenen oder durch Hinweise von Dritten sich der unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Grenzverletzungen können aber auch eine Strategie von Tätern sein, um eine sexualisierte Atmosphäre zu schaffen, in der eine Tat sexualisierter Gewalt später erst möglich wird. Es gilt darauf zu achten, ob solche Grenzen mit der Zeit bewusst verschoben werden und dann rechtzeitig einzuschreiten.

Täterstrategien - so gehen Täter vor

In weniger als einem Viertel der Fälle von sexualisierter Gewalt ist der Täter ein Fremder, ein weiteres Viertel passiert im familiären Umfeld. Ungefähr die Hälfte aller Fälle finden sich jedoch im sozialen Umfeld: Freunde der Eltern, aber eben insbesondere auch Jugendleiter, ehrenamtliche Mitarbeiter in Vereinen, Trainer, ...

Denn Täter suchen sich speziell solche Strukturen aus, in denen sie unverfänglich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen und ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Gerne machen sie sich auch im sozialen Umfeld

ihres Opfers beliebt und unentbehrlich. Dies ist ein guter Schutz für die Täter, denn falls es dann zu einem Verdacht kommt, können die meisten Beteiligten sich „nicht vorstellen, dass dieser nette, hilfsbereite Mensch zu so was fähig sein könnte“.

Gerade zum späteren Opfer selbst wird über einen langen Zeitraum ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut, bevor es zur eigentlichen Tat kommt.

Dies macht es den Betroffenen sexualisierter Gewalt umso schwerer, sich zu wehren oder sich jemandem anzuvertrauen.

„Kannst Du mich mal eincremen!“
Sonnenschutz ist wichtig, aber wer
cremt wen ein?



Die folgende Aufzählung beschreibt mögliche Strategien von Tätern. Nicht jede dieser Verhaltensweisen muss gleich ein Indiz für (geplante) sexualisierte Gewalt sein; es gilt jedoch, bei einem Verdachtsfall näher hinzuschauen und Grenzverletzungen frühzeitig zu unterbinden:

- Vertrauen des Opfers und seiner Familie/seiner Freunde gewinnen:
Hilfe anbieten, sich unentbehrlich machen
- Möglichst mit dem Opfer alleine sein können:
Möglichkeiten schaffen, Einladungen (ins Kino, nach Hause, ...)
- Grenzen verschieben:
Langsames einführen von Grenzverletzungen, sexuelle Witze, Zärtlichkeiten
- Gefügig machen:
z.B. durch Geschenke, Einladungen, emotionale Zuwendung
- Drohungen/Schuldzuweisungen:
„Wenn du was sagst, weiß jeder, dass du schwul bist.“
„Du wolltest es doch selbst.“

Warnzeichen bei Kindern und Jugendlichen

Es gibt keine eindeutigen Anzeichen, die untrüglich auf sexualisierte Gewalt hinweisen. Wenn sich das bisher bekannte Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen ohne ersichtlichen Grund massiv verändert, so kann dies ein Hinweis auf eine Missbrauchserfahrung sein, muss es aber nicht! Gerade in der Pubertät finden viele körperliche und seelische Veränderungen statt, die ein geändertes Verhalten nach sich ziehen können.

Deshalb sollte man nicht gleich bei jedem der folgenden Warnzeichen an sexualisierte Gewalt denken. Es gilt aber, aufmerksam sein und sich im Zweifelsfall mit einer Vertrauensperson oder mit Fachleuten auszutauschen.

- Veränderungen im Umgang mit Sexualität:
Sexualisierte Sprache/Verhalten, verstärktes oder vermindertes Schamgefühl, Verweigerung von Duschen/Waschen oder übertriebenes Duschen/Waschen
- Veränderungen im Sozialverhalten:
Anderen zu nahe kommen oder extrem distanziert bleiben, sich zurückziehen, sich verschließen, Gruppenaktivitäten meiden, dem Training ohne Grund fernbleiben
- Körperliche Veränderungen:
Schlafstörungen/Übermüdung, Selbstverletzungen (z.B. ritzen), Essstörungen, Verletzungen im Genitalbereich, regressives Verhalten (z.B. einnässen)



Umgang mit Verdachtsfällen

Natürlich gibt es für solche sensiblen Situationen kein Patentrezept, jeder Vorfall muss individuell für sich betrachtet und behandelt werden. Dennoch gibt es ein paar Grundsätze, deren Beachtung hilfreich sein kann.

- Nimm den Betroffenen ernst.
Nur wenn eine Vertrauensbasis besteht, findet der Betroffene den Mut, sich offen auszusprechen. Hör einfach zu und bewerte das Gesagte nicht (Kein: „Oh Gott, wie schrecklich“ oder „Ach, ist doch halb so wild“).
- Bleib ruhig.
Blinder Aktionismus und übereilte Aktionen können mehr schaden als nützen. Du musst nicht sofort eine Lösung parat haben.
- Achte auf Deine eigenen Gefühle und Reaktionen.
Offen gezeigte Wut, Ekel oder Schrecken Deinerseits können die negativen Gefühle beim Betroffenen noch verstärken.
- Mach keine leeren Versprechungen.
z.B. „Ich werde niemandem davon erzählen“: Du weißt (noch) nicht, ob Du das halten kannst.
- Hole Dir Unterstützung.
Tausche Dich mit einer Vertrauensperson aus oder wende Dich an eine Beratungsstelle (Kontakt Daten auf Seite 23). Niemand sollte so eine Situation alleine zu meistern versuchen.

- Äußere keine vorschnellen Beschuldigungen.
Vermeide Gerüchte und konfrontiere keinesfalls den potentiellen Täter mit den Anschuldigungen bzw. Deinem Verdacht! Er könnte dann noch mehr Druck auf den Betroffenen ausüben.
- Halte das Gesagte schriftlich fest.
Notiere Dir Aussagen und Situationen und vermeide dabei eigene Bewertungen und Interpretationen.
- Sprich das weitere Vorgehen mit dem Betroffenen ab.
Informiere keinesfalls Eltern oder Behörden ohne die ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen!
- Biete weitere Gespräche an.
Und akzeptiere auch, wenn dies abgelehnt wird.

Vorsicht:

Wenn sich ein Betroffener öffnet und Dir anvertraut, gehört dazu schon eine Menge Mut und Überwindung. Eine zu schnelle und unbedachte Reaktion kann dieses Vertrauen sehr schnell wieder erschüttern. Daher ist es absolut notwendig, das weitere Vorgehen mit professioneller Hilfe zu planen. Insbesondere ein Gespräch mit dem potentiellen Täter sollte nur mit professioneller Unterstützung erfolgen.

Dies alles kann einige Zeit dauern und es ist möglich, dass die Gewalt in dieser Zeit weitergeht. Auch wenn es schwer ist: das musst Du aushalten, um die Situation nicht zu verschlimmern.



Bleibe in dieser Zeit im Gespräch mit dem Betroffenen. Es ist nicht Deine Aufgabe, die Betroffenen zu therapieren oder Ermittlungsarbeit zu leisten. Du bist weder Therapeut noch Kripo-Beamter. Vergleiche es mit einer Erste-Hilfe-Leistung nach einem Unfall: Du hilfst dem Opfer, sicherst das Überleben, aber Du operierst nicht an Ort und Stelle selbst und bietest auch keine juristische Beratung zu den Unfallfolgen an. Dafür gibt es Fachleute.

Deine Aufgabe ist es, Warnzeichen zu beachten, Hinweise ernst zu nehmen, den Kindern und Jugendlichen, die sich an Dich wenden, Vertrauen zu schenken und dann besonnen zu handeln.

“Ich muss nur schnell meinem Sohn beim Anziehen helfen.”
Wie kommunizieren wir unsere Präventionsarbeit nach außen, zum Beispiel gegenüber Eltern?

Prävention

Es gibt keine Patentrezepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Kinder zu stärken, Erwachsene für das Thema zu sensibilisieren und ein verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität in der DLRG-Jugend sind aber wichtige Schritte.

Das Ziel von Prävention ist die Vorbeugung und letztlich die Verhinderung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Weitere Ziele sind natürlich die Beendigung akuter Übergriffe und der Schutz der Betroffenen vor weiteren Gewalthandlungen.

Die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen soll diese stärken, ihr Selbstvertrauen festigen, ihre Selbstständigkeit fördern und informieren. Im Fokus steht die Förderung und Stärkung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Kindern und Jugendlichen helfen, Übergriffssituationen zu erkennen, einzuordnen und zu beenden. Daher gehört dieses Thema zu unserer Jugendarbeit, insbesondere im Rahmen von Lehrgängen und Seminaren.

In unserer Kinder- und Jugendarbeit sollten wir insbesondere folgende Punkte immer wieder thematisieren:

Der eigene Körper

Bestimmungsrecht über den eigenen Körper. Das bedeutet: Kinder haben ein Recht darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst.



Gefühle

Wahrnehmung von Gefühlen und Vertrauen auf die eigene Intuition. Kinder sollen ihre eigenen Gefühle wahrnehmen lernen und auf ihre Intuition vertrauen. Im Umgang mit Menschen ist das Vertrauen in die eigenen Gefühle ein grundlegender Selbstschutz.

Berührungen

Unterscheidung zwischen „guten“, „schlechten“ und „komischen“ Berührungen. Insbesondere bei innerfamiliärem Missbrauch spielen die „komischen“, verwirrenden Berührungen eine große Rolle. Sexuelle Berührungen sollen also als solche erkannt werden.

Nein-Sagen

Kinder haben das Recht, Nein zu sagen, wenn sie jemand auf eine Art berührt, die ihnen nicht gefällt oder ihre Grenzen auf andere Art verletzt.

Umgang mit Geheimnissen

Kinder müssen wissen, dass es Geheimnisse geben kann, über die sie sprechen dürfen, auch wenn es ihnen ausdrücklich verboten wird. Deshalb sollen Kinder lernen, dass es „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gibt.

Hilfe holen

Informationen über Unterstützungsangebote. Kinder benötigen Hilfe von Gleichaltrigen und Erwachsenen. Jedes Kind hat ein Recht, sich Hilfe zu holen, wenn es sich ängstigt oder sich über eine Situation ungewiss ist.

Kinder haben niemals Schuld. Verantwortlich für den sexuellen Missbrauch ist immer der Täter!

Selbstbewusste Kinder können sich besser abgrenzen und bedrohliche Situationen eher beenden. Ein älterer jugendlicher oder erwachsener Täter ist dem Kind immer überlegen und trägt die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen tragen immer die Erwachsenen. Deswegen ist die Information und Sensibilisierung von Trainern, Jugendleitern und anderen Erwachsenen wichtig, insbesondere für eine Erziehung zur Selbstbestimmung.

Ein weiterer Schritt zur Prävention sexualisierter Gewalt in der DLRG-Jugend kann die Arbeit mit unserer Selbsterklärung sein.



Selbsterklärung der DLRG-Jugend im Landesverband Baden

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname, Geburtsdatum

1. Ich trage dafür Sorge, dass die Regularien der DLRG und im Speziellen das Leitbild der DLRG-Jugend eingehalten werden.
2. Ich fördere die Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten.
3. Ich begegne den Menschen, mit denen ich zusammen arbeite, die mir anvertraut sind, und allen, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit bei der DLRG-Jugend in Kontakt trete, mit Respekt und Wertschätzung.
4. Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor Schäden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen. Ich werde nicht wegschauen, sondern wachsam sein, bedenkliche Situationen hinterfragen und verantwortungsvoll handeln.
5. Ich achte die Individualität jedes Menschen, unabhängig von dessen Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Nationalität und will seine persönliche Entwicklung und Integration in die Gesellschaft fördern.
6. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

7. Ich achte die Persönlichkeit der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen, wahre und respektiere deren individuelle Grenzen. Ebenso die anderer Erwachsener und meine eigenen.

8. Ich übernehme eine verantwortungsbewusste, positive und aktive Vorbildfunktion in Bezug auf Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch.

9. Ich bin stets ein Vorbild für die mir Anvertrauten und in meinem Umfeld befindlichen Personen.

10. Soweit es in meinen Möglichkeiten steht, werde ich eingreifen, wenn in meinem Umfeld gegen die oben genannten Regeln verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, diese Selbstverpflichtung zur Grundlage meines Handelns in der DLRG-Jugend zu machen.

Ich stimme zu, dass meine Unterzeichnung der Selbsterklärung schriftlich oder elektronisch erfasst wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Die hier abgedruckte Selbsterklärung wurde am 3. Dezember 2011 vom Landesjugendrat der DLRG-Jugend einstimmig beschlossen und allen Gliederungen im Landesverband Baden zur Anwendung empfohlen.



Natürlich bietet eine solche Erklärung für sich genommen keinen Schutz. Jeder kann hier unterschreiben und später ganz anders handeln. Dennoch beinhaltet die Anwendung der Selbsterklärung im Alltag eine Chance zur Reflexion des eigenen Handelns und des Handelns anderer in unserem Verband.

Die Punkte der Selbsterklärung regen zur Auseinandersetzung mit den angesprochenen Themenfeldern an. Sie ermöglichen die Diskussion dieser kritischen Themen mit jedem einzelnen Mitarbeitenden in der DLRG-Jugend Baden. Sie dienen zur Selbstreflexion vor und während der Ausübung einer Tätigkeit/eines Amtes in der DLRG-Jugend Baden. Die Selbsterklärung bildet somit eine gute Grundlage zur Prävention von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt jeglicher Art in unserem Verband.



“Flaschendreher”, “Pflicht oder Wahrheit” - Alles nur Spaß?

Wenn die Selbsterklärung nicht nur ein weiterer Zettel bleibt, den man irgendwo abheftet, sondern gelebte Kultur in unserem Vereinsalltag wird, kann daraus eine Kultur des Aufeinander-Achtens, der Offenheit und des Vertrauens erwachsen. In einem solchen Umfeld haben es Täter schwer, unerkannt zu bleiben und Opfer verhältnismäßig leicht, sich zu öffnen, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu suchen.

Wie wird die Selbsterklärung gelebte Kultur? Hierzu ein paar Ansätze:

Jedes Vorstandsmitglied und jeder Mitarbeiter in der Jugendarbeit setzt sich in einem Gespräch mit einem Verantwortlichen mit den Inhalten der Selbsterklärung auseinander und unterschreibt diese im Anschluss. Also nicht einfach nur unterschreiben lassen, sondern wirklich das Gespräch mit jedem Einzelnen suchen, die Punkte durchgehen, besprechen und reflektieren („Was heißt das für mich konkret?“)

Das ist ein Mal ein wenig Arbeit für die Gespräche mit den bereits vorhandenen Mitarbeitern, aber wann man es dann mit jedem neuen sukzessive macht, kostet es nicht viel Zeit und trägt dennoch massiv zur Identifikation mit den formulierten Zielen bei.

Die Selbsterklärung wird bei Mitarbeiteraus- und weiterbildungen thematisiert und durchgesprochen. Dies kann durch Diskussionen in Kleingruppen oder im Plenum passieren, durch spielerische Ansätze, durch Selbstreflexion, ... Die Hauptsache ist, dass die Grundsätze der Selbsterklärung bei den Mitarbeitern präsent und verankert sind.

Bei Verdachtsfällen kann die Selbsterklärung dazu dienen, sich selbst und dem potentiellen Täter eventuell vergessene Grundsätze wieder ins Gedächtnis zu rufen, sein eigenes Verhalten und das anderer anhand dieser Leitlinien zu reflektieren und Verhaltensrichtlinien für die Zukunft zu entwickeln.



Möglichkeiten zum Umgang mit potentiellen Tätern

Beobachtung

Achte darauf, wie sich die verdächtige Person verhält und ob dies Euren Richtlinien im Verband und der Selbsterklärung entspricht. Notiere die Beobachtungen und sprich mit einer Vertrauensperson darüber.

Gespräch mit professioneller Unterstützung

Ziel dieses Gesprächs kann es sein, dem potentiellen Täter seine Grenzverletzungen oder Übergriffe aufzuzeigen, ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und Verhaltensregeln für die Zukunft festzulegen. Hierzu kann das Durchsprechen der Selbsterklärung ein hilfreicher Schritt sein. Bei leichteren Grenzverletzungen kann die Vereinbarung einer Entschuldigung und/oder Wiedergutmachung hilfreich sein.

Beurlaubung

Zum Schutz des Betroffenen, aber auch des potentiellen Täters selbst, empfiehlt es sich, den Verdächtigen vom Bekanntwerden bis zur endgültigen Klärung der Vorwürfe von allen Ämtern und Aufgaben zu entbinden insbesondere von denen, wo er direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat. Dies ist keine Vorverurteilung, sondern eine Schutzmaßnahme.

**Geschlechtergetrennte
Übernachtungsmöglichkeiten!**
Ist das auch bei Zeltlagern und
Großveranstaltungen machbar?

Ehrenratsverfahren / Vereinsausschluss

Bestätigt sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen ein Mitglied der DLRG, besteht die Möglichkeit, über ein Ehrenratsverfahren einen Ausschluss des Täters aus der DLRG anzustreben. Dies schließt eine offizielle Anhörung des Täters ein.

Strafanzeige

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zum Erstellen einer Strafanzeige. Sie sollte auf jeden Fall nur mit Zustimmung des Betroffenen (und ggf. der Eltern) gestellt werden. Eine geeignete professionelle Unterstützung durch eine Beratungsstelle gehört hier unbedingt dazu.

Vorsicht: Sexueller Missbrauch ist ein sogenanntes „Offizialdelikt“. Das heißt, dass die Polizei, sobald sie Kenntnis von einem solchen Verdacht hat, ermitteln MUSS! Auch eine spätere Rücknahme der Anzeige führt nicht zu einer Einstellung des Ermittlungsverfahrens.





Weitere Informationen, Beratung und Unterstützung

Wildwasser - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.
www.wildwasser.de

Schattenriss - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.
www.schattenriss.de

Zornröschen - Kontakt- und Informationstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
www.zornroeschen.de

N.I.N.A. - Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
www.nina-info.de

Dunkelziffer - Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder
www.dunkelziffer.de



Checkliste

- Wir sind uns unserer Vorbildrolle für unsere Kinder und Jugendlichen bewusst (Angemessene, der Funktion entsprechende Kleidung, entsprechendes Verhalten, ...).
- Wir bieten bei unseren Veranstaltungen geschlechterspezifisch getrennte Schlafplätze, Duschen, ... an.
- Wir arbeiten möglichst mindestens zu zweit als gemischtgeschlechtliches Team (Betreuer und Betreuerin im Zeltlager, Trainer und Trainerinnen, ...).
- Wir respektieren die Privatsphäre unserer Teilnehmer beim Umziehen (gilt auch für Eltern) & duschen.
- Wir fragen bei Hilfestellungen nach, was für das Kind/den Jugendlichen okay ist und was nicht.
- Wir bieten die Möglichkeit, geschlechterspezifische Probleme (Menstruation, Erektion, ...) mit gleichgeschlechtlichen Betreuern zu besprechen.
- Wir wählen Spiele, Medien, ... altersgerecht und dem Entwicklungsstand unserer Teilnehmer entsprechend aus.
- Wir schauen bei Grenzverletzungen bewusst hin und schreiten nötigenfalls auch ein.

und übrigens...

**Wir
retten
Leben!**